

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3124 —**

XII. Weltjugendfestspiele in Moskau und Internationale Jugendkonferenz in Jamaika

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 16. April 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Zu einzelnen Punkten der Kleinen Anfrage hat Parlamentarischer Staatssekretär Frau Karwatzki am 13. März 1985 in ihrer Antwort auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Gilges Stellung genommen (vgl. Drucksache 10/3053, S. 25 bis 27). Hierauf wird Bezug genommen.

1. In welcher Höhe bewegt sich die Bezuschussung durch die Bundesregierung für Teilnehmer/innen an der Jugendkonferenz in Jamaika?
2. Wie vielen Teilnehmern/innen sind finanzielle Mittel zugesagt?

Die Bundesregierung fördert die Teilnahme von etwa 30 Teilnehmern der Internationalen Jugendkonferenz in Jamaika mit einem Betrag von 66 000 DM aus Mitteln des Bundesjugendplans. Der ursprünglich vorgesehene Förderungsbetrag von 60 000 DM wurde um 10 % erhöht, weil sich kurz vor Beginn der Konferenz herausstellte, daß die Kosten für Fahrt und Teilnahme erheblich höher lagen als zunächst angenommen.

Das Auswärtige Amt gewährt dem jamaikanischen Organisationskomitee einen Zuschuß von bis zu 200 000 DM zu den nachgewiesenen Reise- und Aufenthaltskosten von Teilnehmern aus der Dritten Welt. Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat mit Unterstüt-

zung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit dem Organisationskomitee 31 000 DM für Druckmaterial und 112 000 DM für Dolmetscherkosten zur Verfügung gestellt.

3. Aus welchen Jugendverbänden bzw. -organisationen rekrutieren sich die geförderten Teilnehmer/innen?

Das Vorbereitungskomitee für die Internationale Jugendkonferenz in Jamaika hat Einladungen an das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit, den Ring Politischer Jugend und die Deutsche Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Jugend gesandt. Interessierte Verbände haben daraufhin einen Arbeitskreis gebildet, der am 5. Februar 1985 zur Teilnahme an der Jugendkonferenz aufgerufen hat. Es beteiligen sich folgende Verbände:

- Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Sozialer Bildungswerke,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk,
- Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung,
- Junge Union,
- Junge Liberale,
- Sozialliberaler Hochschulgremium,
- Ring christlich-demokratischer Studenten,
- Bundesvereinigung unabhängiger Hochschulstudenten,
- Schülerunion,
- Junge Arbeitnehmer,
- Dachverband Jugendpresse,
- Kaufmannsjugend.

4. Sind die Verbände mit Unterstützungsforderungen an die Bundesregierung herangetreten oder hat die Bundesregierung bestimmte Verbände aufgefordert, Anträge einzureichen?

Die Bundesregierung hat die mit der Teilnahme an der Internationalen Jugendkonferenz in Jamaika zusammenhängenden Fragen von Anfang an mit den Verbänden – auch mit solchen, die sich letztlich nicht zu einer Teilnahme entschließen konnten – erörtert.

Sie hat sich dabei für eine möglichst breite Beteiligung der Träger der Jugendarbeit ausgesprochen.

Kein Verband, der sich nicht von sich aus an einer Teilnahme interessiert gezeigt hat, wurde von der Bundesregierung aufgefordert, einen Förderungsantrag einzureichen.

5. Inwieweit ist die Bundesregierung mit der Vorbereitung der Jugendkonferenz in Jamaika befaßt, und welche konkreten Vorschläge hat sie ausgearbeitet?

Die Bundesregierung wurde – ebenso wie andere Regierungen – im April 1984 vom Jugendminister Jamaikas darüber unterrichtet, daß Jamaika beabsichtige, im Internationalen Jahr der Jugend eine Internationale Jugendkonferenz zu veranstalten. Die Vorbereitung dieser Konferenz lag zunächst beim jamaikanischen Nationalen Komitee für das Internationale Jahr der Jugend, dann bei einem international besetzten Vorbereitungskomitee.

Die Bundesregierung war an der Vorbereitung der Konferenz nicht beteiligt. Sie hat auch keine konkreten Vorschläge für die Konferenz ausgearbeitet.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung auch die Förderung von Teilnehmern/innen an den XII. Weltjugendfestspielen in Moskau?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit – wie schon bei früheren Weltjugendfestspielen –, den Teilnehmern an den XII. Weltjugendfestspielen in Moskau einen Zuschuß zu den Reise- und Aufenthaltskosten aus Mitteln des Bundesjugendplanes zu gewähren, soweit die entsprechenden Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind.

7. Hat die Bundesregierung ihre finanzielle Unterstützung auch für die Moskauer Festspiele den Jugendverbänden angeboten, wenn nein, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung hat auch hinsichtlich der XII. Weltjugendfestspiele die mit der Teilnahme zusammenhängenden Fragen mit den Jugendverbänden erörtert. Sie hat erklärt, daß sie bereit ist, die Teilnahme deutscher Jugendlicher an den XII. Weltjugendfestspielen finanziell zu fördern, wenn gewährleistet ist, daß in Moskau ein freier Austausch von Meinungen stattfinden kann, insbesondere auch freiheitlich-demokratische Positionen geltend gemacht werden können.

8. Stimmt die Bundesregierung mit uns darin überein, daß die Förderung beider Veranstaltungen im Sinne einer Gleichbehandlung unerlässlich ist?

Wie dargestellt, ist die Bundesregierung bereit, die Teilnahme an beiden Veranstaltungen finanziell zu fördern. Hinsichtlich der Modalitäten dieser Förderung kann es jedoch eine formale Gleichbehandlung nicht geben. Zwischen beiden Veranstaltungen bestehen erhebliche Unterschiede sowohl hinsichtlich der Teilnehmerzahl und der Höhe der den Teilnehmern entstehenden Kosten als auch hinsichtlich der politischen Bewertung der Zielsetzungen der jeweiligen Veranstalter. Die Bundesregierung teilt

weitgehend die Vorstellungen der Veranstalter der Internationalen Jugendkonferenz von Jamaika. Diese Konferenz will die Begegnung und Zusammenarbeit von Organisationen der Jugendarbeit ermöglichen, die sich freiheitlichen und demokratischen Grundsätzen verpflichtet fühlen. Von besonderer Bedeutung ist dabei aus der Sicht der deutschen Teilnehmer, daß die Konferenz das Gespräch mit demokratisch orientierten Partnern aus der Dritten Welt vermittelt.

Dagegen steht sie den Intentionen der Veranstalter der XII. Weltjugendfestspiele in Moskau mit Vorbehalten gegenüber. Die Erfahrungen früherer Weltjugendfestspiele zeigen, daß sie von den Veranstaltern zur einseitigen Propagierung des kommunistischen Welt- und Gesellschaftsbildes genutzt werden können. Die Bundesregierung hat ein Interesse daran, daß Jugendverbände aus der Bundesrepublik Deutschland an den Weltjugendfestspielen teilnehmen, um die Auffassungen und Standpunkte der Jugend aus freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnungen in Moskau zu vertreten.